

Antrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Corona-Moratorium zur Finanzmarktbürokratie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Epidemie belastet alle Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Neben den vom Bundestag beschlossenen Maßnahmenpaketen zur Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern (siehe Drucksache 19/18100) bedarf es daher vor allem Bürokratie-Entlastungen, damit die betroffenen Betriebe in der Krise Kosten sparen, Arbeitsplätze erhalten und nach der Corona-Epidemie wieder mit alter Kraft ihren Aufträgen nachgehen können.

Gerade für den Finanzmarkt hat die Bundesregierung eine Reihe an neuen Regularien geplant bzw. bereits beschlossen, welche die jeweilige Branche vor Herausforderungen stellen würde, die diese in Zeiten der Corona-Krise nicht bewältigen können. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen würde daher Arbeitsplätze zusätzlich gefährden und die wirtschaftliche Rezession in Deutschland unnötig verlängern.

Die geplante Übertragung der Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler von den Industrie- und Handelskammern auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) würde die betroffenen Vermittler teuer zu stehen kommen. Der Gesetzentwurf („Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“) weist Kosten für den laufenden Erfüllungsaufwand von jährlich 36,4 Millionen Euro aus. Ferner wäre mit höheren Befolgungskosten zu rechnen. Die BaFin

selbst nimmt an, knapp 300 Beschäftigte für die neue Aufgabe einstellen zu müssen. Für die circa 38.000 Finanzanlagenvermittler, deren Geschäft in den nächsten Monaten ohnehin schwerere Einbußen hinnehmen muss, wäre die Aufsichtsübertragung daher eine existenzbedrohende Neuregelung.

Ebenso schädlich wäre der geplante Provisionsdeckel bei Lebensversicherungen. Durch diesen würde insbesondere für Mehrfachvermittler die Beratungstätigkeit unattraktiv werden, was Versicherungsvermittler und Makler dazu veranlassen würde, ihre Erlaubnis zurückzugeben. Zusätzliche Arbeitsplätze wären verloren und es würde den Bürgern erschwert, während und nach der Corona-Krise eine qualifizierte Finanz- und Versicherungsberatung zu erhalten.

Neben diesen und anderen nationalen Gesetzesvorhaben gibt es zusätzlich eine Reihe an Maßnahmen auf europäischer Ebene, die teils vor der Corona-Krise beschlossen wurden, welche für die Finanzbranche zu erheblichen bürokratischen Mehraufwand führen. Eine der umfangreichsten regulatorischen Vorschriften stellt die Richtlinie der Europäischen Union 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MiFID II) dar. Die EU-Richtlinie verpflichtet unter anderem Händler und Berater von Finanzprodukten, Kundengespräche und telefonische Nachfragen ausnahmslos aufzuzeichnen und für mindestens fünf Jahre zu archivieren. Entsprechende Maßnahmen sind in der jetzigen Krisensituation äußerst hinderlich, wenn es darum geht, Beratungen ohne physischen Kontakt durchzuführen. Zusätzlich sind die Regularien auch ganz allgemein eine Herausforderung für die betroffenen Berater und gewaltiger Kostentreiber bei den jeweiligen Unternehmen.

Die Baseler Vorschriften haben das wichtige Ziel, das Finanzsystem durch globale Standards transparenter und stabiler zu machen. Es wurde jedoch bereits vor der Corona-Epidemie kritisiert, dass es durch die derzeit anstehende Neufassung von Basel zu einer Kreditklemme bei Unternehmen und Bürgern kommen könnte (siehe Drucksache 19/17745). Firmen und Personen, die ohnehin derzeit in Geldnöte kommen, könnten durch die entsprechenden Neuregelungen weiter in Schwierigkeiten geraten. Gleichzeitig führt die Neufassung zu erheblichen Umstellungskosten bei den Banken. Gelder die derzeit an anderer Stelle ebenso dringend gebraucht werden, um einen sicheren Finanzwesen zu garantieren.

Ohne ein funktionierendes Finanzsystem kann die Realwirtschaft nicht wieder zu seiner alten Stärke zurück finden. Entsprechend sollte bei allen geplanten Gesetzänderungen für den Finanzmarkt geprüft werden, ob diese in der derzeitigen Situation nicht zu einer Überforderung der Unternehmen führen würden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. Moratorium zur Finanzmarktbürokratisierung

Die Bundesregierung soll die geplanten Maßnahmen zum Provisionsdeckel und zur Aufsichtsübertragung der Finanzanlagenvermittler vertagen, bis die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie abgeklungen sind. Auch die so genannte Finanztransaktionssteuer im Gewand einer reinen Aktiensteuer soll die Bundesregierung nicht weiter verfolgen, um die Sparer in Deutschland nicht zusätzlich zu belasten.

Generell sollte die Bundesregierung alle ihre geplanten Gesetzesänderungen dahingehend auf den Prüfstand stellen, ob diese in der derzeitigen Krisensituation einen zumutbaren bürokratischen Mehraufwand für die jeweilige Branche darstellen.

2. Nationale Spielräume bei EU-Richtlinien voll ausschöpfen und sich auf europäischer Ebene für die Lockerung bestimmter Finanzmarktrichtlinien einsetzen

Bei den Verhandlungen zu Basel III muss sich die Bundesregierung von der Maxime leiten lassen, dass es nicht zu einer zusätzlichen Kreditklemme für deutsche Unternehmen und Privatpersonen kommt. In Kooperation mit der Europäischen Zentralbank und den Europäischen Aufsichtsbehörden ist zudem zu prüfen, welche bestehenden EU-Richtlinien (zeitlich) weiter gelockert werden können. Von schwerwiegenden Regulierungsumbrüchen, wie der Implementierung des Sustainable Action Plans, welcher mit hohen Umstellungskosten verbunden wäre, ist abzusehen.

Berlin, den 21. April 2020

Christian Lindner und Fraktion

